

BEKANNTMACHUNG DES ENDGÜLTIGEN WAHLERGEBNISSES DER STICHWAHL ZUR BÜRGERMEISTERIN BZW. ZUM BÜRGER- MEISTER DER STADT SCHLÜCHTERN AM 20.03.2016

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Schlüchtern hat in seiner Sitzung am 22.03.2016 das endgültige Wahlergebnis der Stichwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	12.577
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	6.658
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	42
4. Zahl der gültigen Stimmen:	6.616

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die einzelnen Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname,	Träger des Wahlvorschlags	Anzahl der Stimmen	%
1.	Baier-Hildebrand, Kerstin	Kerstin Baier-Hildebrand – BAIER-HILDEBRAND –	2.956	44,68
2.	Möller, Matthias	Matthias Möller – MÖLLER –	3.660	55,32

Bei der Stichwahl ist der Bewerber gewählt, der von den gültigen abgegebenen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. **Nach den Stimmzahlen der Stichwahl ist der Bewerber Matthias Möller zum Bürgermeister der Stadt Schlüchtern gewählt.**

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat,
- jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung der eigenen Rechte geltend macht,
- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 49 i.V.m. § 25 Kommunalwahlgesetz).

Schlüchtern, 23.03.2016

Der Gemeindevwahlleiter der Stadt Schlüchtern
gez. Blum